Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/10/20 4Ob546/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1987

Norm

ABGB §364c D3

Rechtssatz

Die der Einverleibung des Belastungs- und Veräußerungsverbotes zugrunde liegende Vereinbarung darf kein rechtsgrundloses, abstraktes, sondern muß ein kausales Rechtsgeschäft sein; das Verbot muß entweder im Zusammenhang mit einem die Liegenschaft betreffenden Rechtsgeschäft stehen oder doch die Vereinbarung den wirtschaftlichen Grund des Verbotes zum Ausdruck bringen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 546/87
  Entscheidungstext OGH 20.10.1987 4 Ob 546/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0010811

Dokumentnummer

JJR_19871020_OGH0002_0040OB00546_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at